

Geldwäsche: „Keine ausreichende Vorbereitungszeit“

procontra-online.de/bilderstrecke/date/2017/07/geldwaesche-keine-ausreichende-vorbereitungszeit/seite/2/album/809/

Geldwäscherichtlinie: Blau-direkt-Chef Oliver Pradetto bemängelt das unterschiedliche Vorgehen der Versicherer. Wie deren Verband versucht, die Vorwürfe zu entkräften und welche Lösungen für Makler praktikabel sind.



Bei welchen Neuanträgen müssen Makler zusätzliche Informationen melden? Fotolia: stadtratte

Nach dem Gesetz zur Vierten Geldwäscherichtlinie müssen Makler bei jedem Neuantrag, der eine Identifizierung des Versicherungsnehmers erfordert, ab sofort auch die vollständigen Identifizierungsdaten des Versicherungsnehmers erheben, eine lesbare Kopie oder ein Foto des gültigen Original-Ausweisdokuments erstellen und dieses zusammen mit dem Antrag einreichen.

Von diesen neuen Identifizierungsvorschriften sind insbesondere private Altersvorsorgeverträge, Risikolebensversicherungen, Investmentfonds, Bankprodukte, Sachwerte und Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr betroffen. Kunden von bAV-Verträgen können hingegen nach wie vor über einen Handelsregister-Auszug und anhand der Beitragszahlung durch den Arbeitgeber identifiziert werden. Auch BU-Verträge sind nicht von der Regelung betroffen.

Obwohl das Gesetz bereits seit 26.06.2017 inkraft ist, wird sich erst in den nächsten Wochen und Monaten herausstellen, welche Produkte im Einzelnen eine Ausweiskopie erfordern. Die Versicherer bereiten aktuell entsprechende Übersichten vor und passen ihre Anträge an die neuen Vorschriften an.

8 von 80 LV-Anbietern mit Anforderungen

Dass die Versicherer sich nicht auf einheitliche Anforderungen im Neugeschäft verständigt haben, nervt Oliver Pradetto, den Chef von blaudirekt. Der Poolchef beklagte in einem Gastkommentar, dass gerademal 8 von über 80 Lebensversicherern überhaupt eigene Anforderungen formuliert haben. Zudem würden die Versicherer ganz unterschiedliche Anforderungen stellen: Mal genügt die Kopie vom Personalausweis (uniVersa), bei anderen gibt es komplett neues Antragsformular oder Zusatzangaben sind erforderlich. Nun müssten Pools und Vermittler die notwendigen Investitionen in Technik und Schulungen selbst tätigen.

Bereits im Januar hatte Pradetto gegenüber procontra kritisiert, dass das Geldwäschegesetz die gleichen Anforderungen an Vermittler stellt wie an Banken und Versicherungsgesellschaften.

GDV weist Kritik zurück

Der auch von Pradetto kritisierte Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) weist gegenüber procontra darauf hin, dass ungebundene Vermittler bereits seit 2008 eigenständig Verpflichtete im Sinne des Geldwäschegesetzes sind. Der Verband habe die Mitgliedsunternehmen u.a. auf Fachtagungen, Arbeitskreisen und per Rundschreiben über die gesetzlichen und aufsichtrechtlichen Anforderungen informiert. Absprachen zur Umsetzung des Gesetzes könnten nur in den Grenzen des Wettbewerbs- und des Kartellrechts stattfinden, so der GDV gegenüber procontra. „Letzten Endes muss jedes Unternehmen auf Basis seiner individuellen Gegebenheiten entscheiden, wie es das neue Gesetz im Detail umsetzt.“

Allerdings räumte der Verband auch ein, dass die Kurzfristigkeit eine Herausforderung darstelle: „Zwischen Bekanntgabe des neuen Geldwäschegesetzes und seinem Inkrafttreten lagen nur wenige Tage. Die Arbeiten des Gesetzgebers haben sich über ein Jahr hinausgezögert. Schließlich gab es noch Änderungen am Gesetz im Vergleich zur Entwurfsfassung, so dass letztlich keine ausreichende Vorbereitungszeit zur Verfügung stand“, so der GDV auf procontra-Nachfrage.

maxpool: Identifizierungsvorschriften einheitlich gelöst

Der Hamburger maxpool kündigte unterdessen an, die Identifizierungsvorschriften einheitlich für Makler zu lösen. So könnten in „maxOffice“ Ausweiskopien und wichtige Daten zum Ausweis wie z.B. dessen Gültigkeit erfasst werden. Der hinterlegte Ausweis kann für die Antragseinreichung verwendet werden. Die Selektion "Fehlende Daten" soll aufgrund der veränderten Vorschriften um den Punkt "Ausweispapiere" erweitert werden, so maxpool. Dadurch sollen diese Daten und Dokumente schnell und unkompliziert für eine Vielzahl von Kunden erfasst werden können.

Wie sich Pools auf die GwG vorbereitet haben



BlauDirekt / Oliver Pradetto

Unsere Mitarbeiter sind gut ausgebildet und wissen, dass sie sehr genau die Authentifizierung prüfen müssen. Dazu gehören Unterschriften und mitunter die Anforderung von Ausweiskopien. Auffälligkeiten müssen der Geschäftsführung vorgelegt werden. Sie werden ggf. nachgeprüft und im Weiteren speziell archiviert.